



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

20. März 2014

Seite 1 von 27

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

Aktenzeichen:

112

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Brand

Telefon 0211 5867-3224

Telefax 0211 5867-493224

thomas.brand@msw.nrw.de

Eckdaten der Stellenzuweisung für die öffentlichen Schulen für das Schuljahr 2014/2015

Als Anlage erhalten Sie die Eckdaten der Stellenzuweisung für die öffentlichen Schulen für das Schuljahr 2014/15. Das Personalausgabenbudget für das Haushaltsjahr 2014 wird Ihnen gesondert bekannt gegeben. Alle freien und besetzbaren Lehrerstellen können unverzüglich besetzt werden.

Zu den Eckdaten gebe ich folgende Erläuterungen und Hinweise:

1. Eckdatenprognose für das Schuljahr 2014/15

Die Schülerzahlen des Haushalts 2014 basieren auf einer Prognose auf der Grundlage der Amtlichen Schuldaten (ASD) 2012. Für die Eckdaten 2014/15 wird die neue Schülerzahlprognose auf Basis der ASD 2013 herangezogen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die im Haushalt 2014 ausgebrachte Stellenzahl ausreichen wird, um den voraussichtlichen Grundstellenbedarf in den allgemein bildenden und beruflichen Schulen abzudecken.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Schülerzahl und Stellenbedarf im Schuljahr 2014/15 - Vergleich der Neuschätzung zum Haushalt

Kapitel	Schulform	Neuschätzung 2014 auf Basis ASD 2013	Haushalt 2014 auf Basis ASD 2012	Grundstellenbedarf (zzg. GT-Zuschlag) Neuschätzung	Grundstellenbedarf (zzg. GT-Zuschlag) Haushalt 2014	Differenz Neuschätzung 2014 gegenüber Haushalt 2014	
						SchülerInnen	Stellen
05 310	Grundschulen	614.640	617.587	27.412	27.544	-2.947	-132
05 320	Hauptschulen	116.926	115.678	7.526	7.369	1.248	157
05 330	Realschulen	236.292	233.952	11.752	11.626	2.340	126
05 340	Gymnasien	449.279	450.444	28.333	28.408	-1.165	-75
05 350	Sekundarschulen	26.318	30.897	1.916	2.279	-4.579	-363
05 350 TG 60	Gemeinschaftsschulen	4.460	4.650	343	357	-190	-14
05 350 TG 61	PRIMUS	940	0	67	0	940	67
05 360	Weiterbildungskollegs	22.445	22.709	1.299	1.315	-264	-16
05 380	Gesamtschulen	256.599	254.329	16.773	16.615	2.270	158
05 390	Förderschulen	73.125	70.380	6.090	5.725	2.745	365
Allgemeinbildende Schulen zusammen		1.801.024	1.800.626	101.511	101.238	398	273
05 410	Berufskollegs	526.321	540.655	19.721	20.007	-14.334	-286
Schulen insgesamt		2.327.345	2.341.281	121.232	121.245	-13.936	-13

Für die **Ressourcensteuerung im Schuljahr 2014/15** ergeben sich aus der Neuschätzung insbesondere folgende Konsequenzen:

1. Die mit dem Haushalt 2014 ausgebrachten Lehrerstellen reichen voraussichtlich aus, um die vorgesehenen schulpolitischen Maßnahmen vollumfänglich abzudecken.
2. Stellen der Kapitel 05 310 bis 05 410

Folgende Stellen werden nach dem jeweiligen schulformspezifischen v.H.-Satz des Bedarfs der Amtlichen Schuldaten (ASD) 2013 bzw. - nach der Umstellung der Stellenbedarfsberechnung bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen (GL) - nach den Schülerzahlen 2013 auf die Bezirke verteilt:

- Grundbedarf, mit Ausnahme der Grundschulen (Grundschulkonzept: Bewirtschaftungsrelation, Budgetstellen) und PRIMUS (nach der Zahl der Schulen am 1.8.2014).
- Gebundener Ganztags (einschließlich erweiterter Ganztags). Die zusätzlich erforderlichen Stellen für zum 1.8.2014 neu genehmigte Ganztagschulen sind in der Zuweisung enthalten.
- Unterrichtsmehrbedarf GL außerhalb LES (954 Stellen).
- 260 Stellen als Stellenzuschlag für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.
- 500 Überhangstellen an Gymnasien.

- 1.100 zusätzliche Stellen für Leitungszeit (230 Schulleitungsentlastung Fortbildung, 340 Erhöhung Sockelentlastung Grundschule, 109 Erhöhung Wochenstundenpauschale Grundschule, 224 Anhebung Kappungsgrenze und 197 Erhöhung Sockelentlastung - ohne Grundschule -).
- 2.489 Stellen(-absetzungen) für den Bedarfsdeckenden Unterricht.
- 650 Ausgleichsstellen § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX.

Für folgende Stellen gelten nachstehende besondere Hinweise:

- Das Stellenbudget LES (9.406 Stellen) wird auf der Grundlage der „Probezuweisung“ auf die Bezirksregierungen und nach Rückmeldung der Bezirksregierungen auf die Schulformen verteilt.

Die Vorgaben des Erlassentwurfes „Eckpunkte für die Zuweisung von Stellen aus dem regionalen Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) zum Schuljahr 2014/15“ sind zu berücksichtigen. Eine weitere Umverteilung innerhalb der Kontingente der Bezirksregierungen ist möglich. Die Stellen werden in der Bes.Gr. A 13 S zugewiesen.

Stellenbudget LES	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Grundsschule	473,1	159	482,79	497	380	1991,9
Hauptschule	208,7	38	189,85	200	115	751,6
Realschule	48,8	26	76	66	49	265,8
Gymnasium	24,9	6	29,25	15	30	105,2
Sekundarschule	25,7	18	41,25	35	30	150,0
Gemeinschaftsschule	4,1	2	0	0	5	11,1
PRIMUS	0	1	0	0	1	2,0
Gesamtschule	93,9	73	146	169	54	535,9
Förderschule	1170,9	732,9	1501,26	1447,9	739,6	5592,6
Zusammen	2050,1	1055,9	2466,4	2429,9	1403,6	9405,9

- Die Zuweisung der 1.380 Ausgleichsstellen für Fachleiterinnen und Fachleiter an ZfsL orientiert sich an den aktuellen Belegungszahlen der ZfsL. Der voraussichtliche Ausbildungsbedarf wird gedeckt. Grundlage für die Verteilung in den Eckdaten und für die weitere Bewirtschaftung ist die Relation von 9,9. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der LAA sowie der Seiteneinsteigerinnen und der Seiteneinsteiger in den jeweiligen Lehrämtern bzw. Schulformen am 1. Februar 2014 unter Berücksichtigung der kommenden Einstellungstermine zum 1. Mai 2014 und zum 1. November 2014. Für die beiden anstehenden Einstellungstermine 2014 ist die haushaltrechtli-

che Höchstgrenze von 9.000 Einstellungen berücksichtigt. Für die berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung werden 750 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bzw. Laufbahnwechsler berücksichtigt (3 Kohorten).

- 1.464,5 Ausgleichsstellen für Lehrerinnen und Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird, werden nach dem konkreten Bedarf zugewiesen (aktualisierte Daten sind bereits in SchIPS für das Schuljahr 2014/2015 hinterlegt).
- Die Verteilung der Stellen für Sprachförderung erfolgt für Gesamt-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen auf der Grundlage des Rd.Erlasses MSW v. 15.08.2013 - 524 -6.03.16 -79539 ". Die Verteilung an Hauptschulen erfolgt nach gesonderten schulfachlichen Vorgaben:

Sprachförderung Jahrgangsstufen 5 und 6	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zus
Hauptschule	52,0	29,0	61,0	49,0	41,0	232,0
Sekundarschule	12,9	0,0	13,4	7,4	16,2	49,9
Gesamtschule	57,1	25,6	125,7	41,3	35,3	285,0
Zusammen	122,0	54,6	200,1	97,7	92,5	566,9

Der Bericht der Bezirksregierung Köln vom 7.3.2014 wurde berücksichtigt.

- 204 Stellen für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum nach Zahl und Größe der zu unterstützenden Hauptschulen werden auf der Grundlage der ASD 2013 neu verteilt (Hauptschulen mit bis zu 288 Schülerinnen und Schüler mit mindestens einer Eingangsklasse).

Folgende Stellen und Stellenzuschläge werden **unverändert** zugewiesen:

- 150 Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie / Islamkunde in deutscher Sprache (nur allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe I).
- 16 Stellen zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld (Bezirksregierung Detmold).
- 593 Stellen Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase (Grundschule).

- 900 Stellen Vertretungsreserve (Grundschule).
- 250 Stellen für besondere Unterstützungsangebote (Sozialpädagogen an Hauptschulen).
- 6 Stellen Versuchszuschlag Oberstufenkolleg und 16 Stellen Versuchszuschlag Laborschule Bielefeld (Bezirksregierung Detmold).
- 24 Stellen für Pädaudiologische Zentren und Frühförderzentren für Sehgeschädigte (Förderschule).
- 90 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen – hier bleibt der Verteilungsschlüssel unverändert (Förderschule).
- 30 Ausgleichsstellen für Lehrkräfte, die gem. Runderlass vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung tätig sind (Berufskolleg).
- 14 Stellen für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach (Berufskolleg).
- 11 Ausgleichsstellen für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln (Berufskolleg).

3. Stellen aus Kapitel 05 300 Titel 422 01

- Die veränderte Zuweisung der Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben (UA-Stellen) erfolgt unter Berücksichtigung der Veränderung des Grundstellenbedarfs und der neuen Sekundarschulen und Gesamtschulen. Aus den UA-Stellen wird auch der Stellenzuschlag für das Vorhaben „Komm mit!“ (Initiative gegen Sitzenbleiben) in Höhe von 0,3 Stelle / Schule und bis zu 15 Stellen zur Finanzierung von bis zu 28 Fellows im Rahmen des Programms „Teach First“ bereitgestellt.

Die „Sozialindexstellen“ an Grund- und Hauptschulen werden nach dem aktualisierten Kreissozialindex zugewiesen, wobei die Veränderungen in fünf Jahresschritten umgesetzt werden. In den übrigen Schulformen erfolgt die Verteilung auf die Bezirksregierungen nach dem v.H.-Satz der ASD 2013:

UA-Stellen	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	zus	bisherige Zuweisung
Grundschule	227,6	118,3	304,8	219,9	129,4	1000	1000
Hauptschule	113,3	51,5	128,9	96,6	59,7	450	470
Realschule	74,8	52,4	89,4	83,6	59,9	360	375
Gymnasium	169,0	97,1	243,3	216,9	123,7	850	850
Sekundarschulen	16,9	14,5	13,0	16,8	13,8	75	41
Gemeinschaftsschulen	4,5	1,8	1,9	2,6	2,2	13	9
PRIMUS	0,3	0,8	0,3	0,3	0,3	2	0
Weiterbildungskolleg	5,6	3,6	4,3	4,0	2,5	20	20
Gesamtschule	101,1	64,1	180,9	110,5	58,5	515	465
Förderschule	75,0	32,0	116,2	98,0	43,9	365	420
Berufskolleg	73,0	42,4	98,5	78,8	57,3	350	350

Um den veränderten Anforderungen im Inklusionsprozess gerecht zu werden, beabsichtige ich, mit dem Zuweisungserlass zum Schuljahr 2014/2015 den allgemeinen Schulen auch im Bereich der 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall und für besondere Förderung Planstellen der Wertigkeit A 13 S zuzuweisen. Ich bin damit einverstanden, wenn künftig bis zu 10 % der Stellen der Grundschulen und bis zu 5 % der Stellen der weiterführenden Schulformen der Sekundarstufe I als Planstellen der Wertigkeit A 13 S genutzt werden.

Von den oben genannten Stellen können somit optional folgende Stellen mit der Wertigkeit A 13 S ausgewiesen werden:

UA-Stellen	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	zus
Grundschule	23	12	30	22	13	100
Hauptschule	6	3	6	5	3	23
Realschule	4	3	4	4	3	18
Gymnasium	8	5	12	11	6	42
Sekundarschulen	1	1	1	1	1	5
Gesamtschule	5	3	9	6	3	26
	47	27	62	49	29	214

Innerhalb der Schulformen der Sekundarstufe I können die genannten Optionen auch bedarfsgerecht verschoben werden.

Zur Vorbereitung des Zuweisungserlasses zum 01.08.2014 für Kapitel 05 300 bitte ich **um Bericht bis zum 15. April 2014**, in welchem Umfang Sie von der Option, Stellen gegen Unterrichtsausfall für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den allgemeinen Schulen zu nutzen, zum Schuljahr 2014/2015 Gebrauch machen werden. Ich verweise insofern auf Ziffer 9 des Erlasses.

- 40 Ausgleichsstellen für das Praxissemester werden nach fachlichen Vorgaben zugewiesen (SJ 2014/15: 35 Stellen BR Düsseldorf für Universität Wuppertal und 5 Stellen BR Münster für UNI Münster). Zum 1.2.2015 wird eine Nachsteuerung für das Praxissemester mit bis zu 185 Stellen (Sommersemester 2015) für die ZfsL erfolgen. In der Summe werden dann 225 Stellen zur Verfügung stehen.
- 210 Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses werden nach den fachlichen Vorgaben wie folgt zugewiesen:

Ausbildungskonsens	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	zus
Hauptschule	13,2	9,0	11,9	16,3	15,0	65,4
Realschule	12,1	6,3	2,8	10,3	6,4	37,9
Gymnasium	10,5	4,3	4,2	12,7	4,7	36,4
Sekundarschule		0,3				0,3
Gesamtschule	10,9	4,8	8,2	8,0	3,2	35,1
Förderschule	7,3	2,9	4,8	7,5	5,1	27,6
Berufskolleg	1,8	1,1	1,4	1,7	1,0	7,0
zus	55,8	28,7	33,3	56,5	35,4	209,7

- 68,8 Stellen für das Verbundsystem Schule und Leistungssport werden nach den fachlichen Vorgaben zugewiesen.
- 2.995,85 Stellen werden zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler / Schülerinnen (Integration durch Bildung) zugewiesen werden (Stand 1.2.2014). Für besondere Koordinierungsbedarfe sind 29,85 Stellen in der Zuweisung enthalten. Zu den Einzelheiten ergeht in Kürze gesonderter Erlass des Referates 322. Die verbleibenden 4,15 Stellen werden zugewiesen, sobald die Personalentscheidungen getroffen sind. Die mit Einzelerlass des Referates 322 erfolgten Stellenverlagerungen für das Programm "Bildung durch Sprache und Schrift" sind berücksichtigt.
Die Bezirksregierungen werden gebeten, im Hinblick auf unvorhersehbare Zuwanderung Vorsorge zu treffen. Die obere Schulaufsicht stellt sicher, dass bei Bedarf ausreichend Stellenanteile aus den Integrationsstellen für Bedarfe zur Verfügung stehen, auf die flexibel reagiert werden muss, beispielsweise bei unvorhergesehenem Zugang größerer Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Soweit erforderlich besteht die Möglichkeit, auch einen Teil der Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben temporär für die Sprachbildung und Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher zu verwenden. Siehe hierzu auch Nr. 2.3 des RdErl. „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von in-

tegrationsstellen vom 29.6.2012 (BASS 14 – 21 Nr. 2) sowie mein Erlass „Schulische Versorgung von zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus Südosteuropa; hier: Sicherung der Unterrichtsversorgung und der Sprachförderung sowie Einbeziehung herkunftssprachlichen Unterrichts“ vom 26.6.2013.“

- 86 Stellen für Fachberater und Fachberaterinnen (61 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen). Die 61 Fachberaterstellen für die Schulaufsicht enthalten 5 zusätzliche Stellen befristet bis einschließlich Schuljahr 2015/16 für zur Unterstützung der Entwicklung der Schullandschaft, insbesondere für Inklusion und Sekundarschulen):

Kapitel	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
05 330		0,5				0,5
05 350					0,5	0,5
05 380	0,5	0,5	0,5	1		2,5
05 390	0,5		0,5		0,5	1,5
Zusammen	1	1	1	1	1	5

- 50 (-) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts werden nach dem erwarteten Bedarf im Eingangsamts der jeweiligen Schulformen zugewiesen. Ich bitte um Bericht, wenn von dieser Verteilung abgewichen werden soll.

Kapitel	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
05 310	6	3	6	6	4	25
05 320	2,4	1,2	2,4	2,4	1,6	10
05 330	1,2	0,6	1,2	1,2	0,8	5
05 380	2,4	1,2	2,4	2,4	1,6	10
Zusammen	12	6	12	12	8	50

Folgende Stellen und Stellenzuschläge werden bis auf weiteres **unverändert**, d.h. entsprechend der Zuweisung zum **1.2.2014** zugewiesen:

- 886 Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (herkunftssprachlicher Unterricht). Umschichtungen innerhalb der Kontingente der Bezirksregierung sind im Einvernehmen mit dem MSW (Referat 321) möglich.
- 98 Stellen Ausgleichsstellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, davon 3 Stellen für die Qualitätsentwicklung und Qualifizierung für Maßnahmen zur Integrationskoordination.

- 19 Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen (MOE) (Veränderungen aufgrund neuer Entsendungen möglich).
- 206,1 Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (Veränderungen sind aufgrund neuer Entlastungen möglich).
- 227,2 Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum. Jede Schule erhält zur Durchführung des Eignungspraktikums eine Anrechnungsstunde (Nr. 5.4 RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 15. 4. 2010 - Eignungspraktikum an Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 - BASS 20 – 02 Nr. 31).
- 677 Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz.
Die Stellen werden nach dem Stand zum 1.2.2014 zugewiesen, jedoch ist von Veränderungen zum neuen Schuljahr auszugehen.
- 226 Ausgleichsstellen werden zur Unterstützung des Projekts "Betrieb und Schule" unverändert zugewiesen (166 Hauptschule, 40 Gesamtschule und 20 Förderschule).

4. Stellen Kapitel 05 300 (Planstellen Titelgruppen 72, 74)

- OGS (Titelgruppe 72)
Die Zuweisung entspricht Ihren aktuellen Meldungen für das zweite Schulhalbjahr 2013/2014. Die endgültige Zuweisung erfolgt auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen für das Schuljahr 2014/2015.

TG 72 insgesamt		Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Grundschule	A12 PGTS	287,9	217,2	552,7	533,7	221,7	1813,2
	A13 SGTS	32,4	21,1	48,6	41,6	28,8	172,4
	Zusammen	320,3	238,3	601,2	575,3	250,5	1985,7
Förderschulen	A13 SGTS	25,2	9,5	26,4	35,8	14,0	110,9
Insgesamt		345,5	247,8	627,6	611,1	264,5	2096,5
davon zur Besetzung mit Lehrern (Stelle) vorgesehen							
Grundschule	A12 PGTS	144,7	104,1	338,8	280,5	109,7	977,8
	A13 SGTS	16,9	10,8	28,9	59,6	12,6	128,9
	Zusammen	161,6	114,9	367,7	340,1	122,3	1106,7
Förderschulen	A13 SGTS	12,5	4,3	16,7	18,5	6,6	58,6
Insgesamt		174,1	119,2	384,4	358,6	128,9	1165,3
davon als Zuwendung (Kapitalsierung) vorgesehen							
Grundschule		158,7	123,4	233,5	235,2	128,2	879,0
Förderschulen		12,7	5,2	9,7	17,3	7,4	52,3
Insgesamt		171,4	128,6	243,2	252,5	135,6	931,3

Die Stellen der Titelgruppe 72 sind zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden.

- Pädagogische Übermittagsbetreuung (Titelgruppe 74)
Die Zuweisung entspricht Ihren aktuellen Meldungen für das Schuljahr 2014/2015.

TG 74 insgesamt	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Hauptschule	13,5	5,8	16,0	14,4	10,5	60,2
Realschule	43,1	22,8	42,5	35,6	26,6	170,6
Gymnasium	41,2	20,4	53,6	36,3	27,2	178,8
Gesamtschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderschule	18,6	7,8	24,0	17,3	13,1	80,7
Gemeinschaftsschule	0,0	0,0	0,7	0,0	1,0	1,7
zusammen	116,4	56,9	136,8	103,6	78,4	491,9

davon zur Besetzung mit Lehrerinnen und Lehrern (Stelle) vorgesehen

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Hauptschule	0,2	0,3	0,3	0,6	0,6	2,0
Realschule	3,2	3,7	0,0	2,2	3,5	12,6
Gymnasium	2,0	0,3	0,9	2,3	1,7	7,2
Gesamtschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderschule	0,5	0,5	1,7	1,1	0,2	3,9
Gemeinschaftsschule	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3
zusammen	5,9	4,8	3,1	6,2	6,0	25,9

davon als Zuwendung (Kapitalisierung) vorgesehen

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Hauptschule	13,3	5,5	15,7	13,8	9,9	58,2
Realschule	39,9	19,1	42,5	33,4	23,1	158,0
Gymnasium	39,2	20,2	52,7	34,0	25,5	171,6
Gesamtschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Förderschule	18,1	7,3	22,4	16,2	12,9	76,8
Gemeinschaftsschule	0,0	0,0	0,4	0,0	1,0	1,4
zusammen	110,5	52,1	133,6	97,4	72,4	466,0

Die Stellen der Titelgruppe 74 sind zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden.

5. Stellen Kapitel 05 390 (Planstellen Titelgruppe 75 - Inklusion)

Die 835 Planstellen dienen der Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts. Es wird nach folgenden Bedarfsfeldern unterschieden:

- 53 Stellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen (Inklusionskoordinatoren):

Stellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	zus
Grundschule	4,0	2,0	4,0	3,0	2,0	15,0
Hauptschule	2,8	1,3	4,0	3,2	1,5	12,8
Realschule	0,6	0,2	1,0	0,2	0,8	2,8
Gymnasium	0,5	0,2	0,5	0,2	0,3	1,7
Gesamtschule	1,1	1,6	2,0	1,7	1,4	7,8
Förderschule	3,0	1,7	3,5	2,7	2,0	12,9
zus	12,0	7,0	15,0	11,0	8,0	53,0

Die Zuweisung ist unverändert. Die Bezirksregierungen dürfen die Stellen zwischen den Schulformen verlagern. Das MSW ist hierüber unverzüglich zu informieren. Die Verteilung der Stellen auf die Schulformen erfolgt aus buchungstechnischen Gründen. Die Zuweisung der Stellen erfolgt im jeweiligen Eingangsamt der Schulform. In der Grundschule werden die Stellen in Bes.Gr. A13S zugewiesen. Die Besetzung kann auch im Eingangsamt Bes.Gr. A 12 erfolgen.

- 100 Mehrbedarfsstellen werden zur Unterstützung des Inklusionsprozesses nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen bereitgestellt, und dienen insbesondere zur Unterstützung des Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II:

Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in allgemeinen Schulen	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	zus
Förderschule	22	12	26	24	15	100

Die Stellen sind ausschließlich durch Abordnung von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zu nutzen.

Sollte es aufgrund des Bewerbermangels in diesem Bereich keine Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung geben, dürfen nicht besetzbare Stellen aus diesem Kontingent in das Schulkapitel der allgemeinen Schulen verlagert und mit anderen Lehrkräften besetzt werden. In diesen Fällen wird hierzu um Bericht gebeten.

- 16 Stellen Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS werden unverändert zugewiesen:

FIBS	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	zus
Grundschule	0,7	0,2	0,0	0,2	0,0	1,1
Realschule	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
Gymnasium	3,8	1,8	1,0	1,0	1,0	8,6
Gesamtschule	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	1,0
Förderschule	3,5	0,0	0,0	1,5	0,0	5,0
zus	8,0	2,0	1,5	3,5	1,0	16,0

- 460 Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion.

Sonderpädagogischer Mehrbedarf IGL Sek. I und zur Inklusion	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	zus
Hauptschule	69	21	73	48	32	244
Realschule	9	3	14	6	8	40
Gymnasium	8	2	7	5	3	26
Sekundarschule	5	2	8	6	2	24
Gesamtschule	20	21	31	41	14	127
zus	111	49	134	105	60	460

Die Stellen sind im Verhältnis der vorjährigen Zuweisung aufgeteilt und werden im Eingangsamts der jeweiligen Schulform zugewiesen.

- 80 Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GL-Klassen.

Zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	zus
Gesamtschule	16	10	22	20	12	80

Die Stellen werden aus buchungstechnischen Gründen zunächst der Gesamtschule zugewiesen. Bei Bedarf können die Stellen mit meiner Zustimmung auch anderen Schulformen der Sekundarstufe I zugewiesen werden. Die Stellen werden im Eingangsamts der Schulform zugewiesen.

- 126 Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion

Von den 126 Stellen werden 76 Stellen zur Unterstützung der Hospitation (Ausgleichsstellen) verwendet und unverändert hälftig der Grundschule und den allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I zugewiesen.

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	zus
Hospitation						
Grundschule	8,6	4,3	9,9	9,5	5,7	38,0
Hauptschule	5,7	1,7	6,0	4,0	2,7	20,1
Realschule	0,8	0,2	1,2	0,5	0,7	3,4
Gymnasium	0,7	0,2	0,6	0,4	0,3	2,2
Sekundarschule	0,4	0,2	0,7	0,5	0,2	2,0
Gesamtschule	1,6	1,7	2,6	3,3	1,1	10,3
Zusammen	18	8	21	18	11	76,0

Die Stellen werden im Eingangsamtsamt der Schulform zugewiesen. In der Grundschule erfolgt die Zuweisung in Bes.Gr. A13S, wobei die Besetzung auch im Eingangsamtsamt der Grundschule vorgenommen werden darf.

50 Stellen werden als Ausgleichsstellen für Inklusionsfachberater bereitgestellt:

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	zus
Inklusionsfachberater						
Förderschule	12,1	5,6	13,0	12,1	7,2	50,0

Die Stellen werden in Bes.Gr. A13S zugewiesen.

Zu den Eckdaten der einzelnen Schulformen:

1. Grundschule

Die Stellen des Grundbedarfs werden unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelungen des Grundschulkonzepts wie folgt auf die Bezirksregierungen verteilt:

BR	Vorabzuweisung	Budget für kleine Gemeinden	Bewirtschaftungsstellen	Summe
Reg.-Bez. Arnsberg	303,0	79,4	5.024,9	5.407,3
Reg.-Bez. Detmold	169,5	69,3	3.159,8	3.398,5
Reg.-Bez. Düsseldorf	401,5	55,2	7.192,7	7.649,4
Reg.-Bez. Köln	358,5	92,4	6.289,5	6.740,4
Reg.-Bez. Münster	213,0	74,7	3.907,0	4.194,7
Gesamtergebnis	1.445,5	371,0	25.573,9	27.390,4

Erläuterungen

a) Vorabzuweisung

Jede Schule erhält eine Vorabzuweisung in Höhe einer halben Stelle. Die Verteilung auf die Bezirksregierungen erfolgt nach der Zahl der Grundschulen lt. ASD 2013/14. Stellen die nicht benötigt werden, weil Schulen inzwischen geschlossen wurden, können den jeweiligen Budgetstellen zugerechnet werden.

b) Budget für kleine Gemeinden

Da Budget wurde auf Landesebene wie folgt berechnet:

Berechnung der Budgetstellen für Grundschulen in kleinen Gemeinden									
Basis: Neuschätzung für das Schuljahr 2014/15 auf der Grundlage der ASD 2013/14									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Schülerzahl	SLR AVO 2014/15	Grundbedarfsstellen nach AVO	Vorabzuweisung Basis 2.891 GS - ASD 2013/14 -	Verbleiben (Sp. 4 - Sp. 5)	Bew-Relation 1 f = 23,0 (Sp. 2 / Sp.6)	Bew-Relation 2 f=23,33 Sp. 7/23,0'23,33	Bew-Stellen (Sp. 2 / Sp. 8)	Budgetstellen (Sp. 4 - Sp. 5 - Sp.9)
Gesamt	614.640	22,44	27.390	1.445,50	25.944,87	23,69	24,03	25.574,23	371

Das Budget ist vorgesehen zur gezielten Unterstützung von Schulen, die regelkonform kleine Eingangsklassen gebildet haben und zwar in Gemeinden, die zum Schuljahr 2014/15 nach der kommunalen Klassenrichtzahl nicht mehr als 15 Eingangsklassen einrichten dürfen. Ausnahmsweise kann auch eine Zuweisung in Gemeinden erfolgen, die nach der kommunalen Klassenrichtzahl mehr als 15 aber nicht mehr als 30 Eingangsklassen bilden können, wenn dort an einer Schule regelkonforme kleine Eingangsklassen gebildet wurden. Die Verteilung auf die Bezirksregierungen erfolgte nach Maßgabe der gewichteten Schülerzahl in den Gemeinden, deren kommunale Klassenrichtzahl nach den Amtlichen Schuldaten 2013/14 nicht mehr als 30 Eingangsklassen beträgt. (kommunale Klassenrichtzahl 1 = Faktor 30, kommunale Klassenrichtzahl 30 = Faktor 1). Ein Vorschlag für die Verteilung dieser Stellen nach den beschriebenen Grundsätzen auf die Schulaufsichtsbezirke ist als Anlage beigefügt.

c) Bewirtschaftungsstellen

Die nach Abzug von a) und b) verbleibenden Grundstellen (Bewirtschaftungsstellen) werden nach dem jeweiligen schulformspezifischen v.H.-

Satz des Bedarfs der Amtlichen Schuldaten (ASD) 2013 auf die Bezirksregierungen verteilt.

Die Vorabzuweisung unter a) wird in SchIPS nach der Anzahl der Schulen, die Bewirtschaftungsstellen unter c) nach Maßgabe einer landeseinheitlichen Bewirtschaftungsrelation und der jeweiligen Schülerzahl systemseitig der jeweilige Einzelschule zugerechnet. Die landeseinheitliche Bewirtschaftungsrelation wird in SchIPS jeweils auf der Basis der aktuellen Schülerzahlprognose für das kommende Schuljahr bzw. unter Berücksichtigung der Schülerzahl der amtlichen Schuldaten für das laufende Schuljahr beispielhaft wie folgt ermittelt:

Darstellung in SchIPS Land NRW Beispielsrechnung								
	Grundbedarf AVO			Grundbedarf anerkannt				
	Schüler	SLR	Grundbedarf	Vorabzuweisung	Budgetstellen	Bew-Relation	Bew-Stellen	Zus. Grundstellen
Gesamt	614.000	22,44	27.362	1.445,50	371	24,04	25.546	27.362

Die Budgetstellen unter b) sind von der Schulaufsicht manuell anzuerkennen und schulscharf zu buchen.

Der Grundschule werden trotz rückläufiger Schülerzahlen aus Kapitel 05 300 1.000 (1.000) Stellen für besondere Förder- und Vertretungsaufgaben zugewiesen (UA-Stellen). Hinsichtlich der Verwendung der Stellen verweise ich auf meinen Erlass vom 29. Juni 2006 (513 - 6.03.21.01.03-38555 /53 - 6.03.13-43212). Die Verteilung der Stellen auf die Bezirke erfolgt nach dem aktualisierten "Kreissozialindex", wobei die Veränderungen in fünf Jahresschritten umgesetzt werden:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	227,6	118,3	304,8	219,9	129,4	1000

Der Grundschule werden ferner Stellen aus dem Stellenbudget LES und für den Mehrbedarf für das Gemeinsame Lernen / Inklusion, die ab dem Schuljahr 2014/2015 aus Kapitel 05 390 und Kapitel 05 390 Titelgruppe 75 bereitgestellt werden, zugewiesen. Es stehen insgesamt 2.046 Stellen der Bes. Gr. A 13 - Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sonderpädagogik - zur Verfügung:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Stellenbudget LES	473,1	159,0	482,8	497,0	380,0	1.991,9
Unterstützung der Steuerungsprozesse in den Regionen	4,0	2,0	4,0	3,0	2,0	15,0
FIBS	0,7	0,2	0,0	0,2	0,0	1,1
zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Hospitation)	8,6	4,3	10,0	9,5	5,7	38,0
Zusammen	486,4	165,5	496,8	509,7	387,7	2.046,0

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die Grundschulen stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Grundschule	7.374,2	4.464,9	10.324,6	9.091,5	5.550,9	36.806,2

2. Hauptschule

Der Hauptschule werden mit Blick auf sinkende Schülerzahlen 450 (470) Stellen für besondere Förder- und Vertretungsaufgaben zur Verwendung nach Maßgabe des Runderlasses vom 29. Juni 2006 (513 - 6.03.21.01.03-38555/53 - 6.03.13-43212) zugewiesen. Hinsichtlich der Verwendung der Stellen verweise ich auf meinen Erlass vom 29. Juni 2006 (513 - 6.03.21.01.03-38555 /53 - 6.03.13-43212). Die Verteilung der Stellen auf die Bezirke erfolgt nach dem aktualisierten "Kreissozialindex", wobei die Veränderungen in fünf Jahresschritten umgesetzt werden:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	113,3	51,5	128,9	96,6	59,7	450,0

Zur Gewährleistung einer flächendeckenden, wohnortnahen Schulversorgung bei den Hauptschulen werden – wie im Vorjahr – 204 Stellen bereitgestellt. Insbesondere einzügige Hauptschulen im ländlichen Raum erfahren so im Hinblick auf den notwendigen Differenzierungsbedarf eine Stärkung. Es erfolgte keine Einrechnung in die Relation, um einen zielgerichteten Einsatz zu gewährleisten. Die Stellen werden nicht nach den v.H.-Satz der ASD zugewiesen, sondern nach einem Vertei-

lungsmaßstab¹, der die Struktur der Schulgrößen in den Bezirken wiedergibt.

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum	54,5	24,2	42,5	48,5	34,3	204,0

Der Hauptschule werden ferner Stellen aus dem Stellenbudget LES und für den Mehrbedarf für das Gemeinsame Lernen / Inklusion, die ab dem Schuljahr 2014/2015 aus Kapitel 05 390 und Kapitel 05 390 Titelgruppe 75 bereitgestellt werden, zugewiesen. Es stehen insgesamt 784,5 Stellen der Bes. Gr. A 13 - Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sonderpädagogik - zur Verfügung:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Stellenbudget LES	208,7	38,0	189,9	200,0	115,0	751,6
Unterstützung der Steuerungsprozesse in den Regionen	2,8	1,3	4,0	3,2	1,5	12,8
zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Hospitation)	5,7	1,7	6,0	4,0	2,7	20,1
Zusammen	217,2	41,0	199,9	207,2	119,2	784,5

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die Hauptschulen stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Hauptschule	2.624,8	1.211,3	2.767,9	2.649,5	2.077,0	11.330,4

3. Realschule

Der Realschule werden mit Blick auf die sinkende Schülerzahl aus Kapitel 05 300 zusätzliche 360 (375) Stellen zugewiesen. Diese Stellen sind für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu verwenden. Die Verteilung der Stellen erfolgt nach dem v.H.-Satz der ASD (Grundbedarf):

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	74,8	52,4	89,4	83,6	59,9	360,0

¹ Zahl der Schulen mit 288 oder weniger Schülern, aber in jedem Fall mit einer Eingangsklasse (Basis ASD 2013)

Der Realschule werden ferner Stellen aus dem Stellenbudget LES und für den Mehrbedarf für das Gemeinsame Lernen / Inklusion, die ab dem Schuljahr 2014/2015 aus Kapitel 05 390 und Kapitel 05 390 Titelgruppe 75 bereitgestellt werden, zugewiesen. Es stehen insgesamt 272,3 Stellen der Bes. Gr. A 13 - Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sonderpädagogik - zur Verfügung:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Stellenbudget LES	48,8	26,0	76,0	66,0	49,0	265,8
Unterstützung der Steuerungsprozesse in den Regionen	0,6	0,2	1,0	0,2	0,8	2,8
FIBS	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Hospitation)	0,8	0,2	1,2	0,5	0,7	3,4
Zusammen	50,2	26,4	78,2	67,0	50,5	272,3

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die Realschulen stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Realschule	2.676,4	1.950,7	3.311,2	3.078,7	2.201,6	13.218,6

4. Gymnasium

Das Gymnasium erhält aus Kapitel 05 300 zusätzlich 850 (850) Stellen für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Verteilung der Stellen gegen für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung erfolgt nach dem v.H.-Satz der ASD 2013:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	169,0	97,1	243,3	216,9	123,7	850,0

Im Übrigen gelten die Regelungen meines Erlasses vom 26. September 2012 hinsichtlich der im Rahmen der Programme „Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen“ (Kapitel 05 300 Titelgruppe 90) und „Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"" (Kapitel 05 300 Titelgruppe 74) unverändert weiter.

Die 500 Überhangstellen werden wie folgt zugewiesen:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Überhangstellen	99	59	142	128	72	500

Die Überhangstellen verstärken die flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht.

Den Gymnasien werden ferner Stellen aus dem Stellenbudget LES und für den Mehrbedarf für das Gemeinsame Lernen / Inklusion, die ab dem Schuljahr 2014/2015 aus Kapitel 05 390 und Kapitel 05 390 Titelgruppe 75 bereitgestellt werden, zugewiesen. Es stehen insgesamt 117,7 Stellen der Bes. Gr. A 13 - Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sonderpädagogik - zur Verfügung:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Stellenbudget LES	24,9	6,0	29,3	15,0	30,0	105,2
Unterstützung der Steuerungsprozesse in den Regionen	0,5	0,2	0,5	0,2	0,3	1,7
FIBS	3,8	1,8	1,0	1,0	1,0	8,6
zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Hospitation)	0,7	0,2	0,6	0,4	0,3	2,2
Zusammen	29,9	8,2	31,4	16,6	31,6	117,7

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die Gymnasien stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Gymnasium	6.047,8	3.621,7	8.661,0	7.952,6	4.422,8	30.706,0

5. Sekundarschulen

Den neuen und den aufbauenden Sekundarschulen werden aus Kapitel 05 300 zusätzliche 75 (41) UA-Stellen zugewiesen. Diese Stellen sind für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu verwenden.

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	16,9	14,5	13,0	16,8	13,8	75,0

Den Sekundarschulen werden ferner Stellen aus dem Stellenbudget LES und für den Mehrbedarf für das Gemeinsame Lernen / Inklusion, die ab dem Schuljahr 2014/2015 aus Kapitel 05 390 und Kapitel 05 390 Titelgruppe 75 bereitgestellt werden, zugewiesen. Es stehen insgesamt

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Stellenbudget LES	25,7	18,0	41,3	35,0	30,0	150,0
zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Hospitation)	0,4	0,2	0,7	0,5	0,2	2,0
Zusammen	26,1	18,2	42,0	35,5	30,2	152,0

Die Zuweisung enthält folgende Tarifstellen für Schulsozialarbeit:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Sekundarschule	13,0	8,0	9,0	8,0	8,0	46,0

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die Sekundarschulen stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Sekundarschule	513,7	405,8	420,5	516,6	419,0	2.275,7

6. Gemeinschaftsschulen

Den aufbauenden Gemeinschaftsschulen werden aus Kapitel 05 300 zusätzliche 13 (9) UA-Stellen zugewiesen. Diese Stellen sind für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu verwenden.

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	4,5	1,8	1,9	2,6	2,2	13,0

Den Gemeinschaftsschulen werden ferner 2 Stellen aus dem Stellenbudget LES in Bes. Gr. A 13 - Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sonderpädagogik - zugewiesen:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Stellenbudget LES	4,1	2,0	0,0	0,0	5,0	11,1

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die Gemeinschaftsschulen stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Gemeinschafts- schule	131,1	53,3	52,6	73,4	67,9	378,3

7. Modellversuch PRIMUS

Den aufbauenden PRIMUS Schulen werden aus Kapitel 05 300 zusätzliche 2 UA-Stellen zugewiesen. Diese Stellen sind für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu verwenden.

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	0,3	0,8	0,3	0,3	0,3	2,0

Den PRIMUS Schulen werden ferner 2 Stellen aus dem Stellenbudget LES in Bes. Gr. A 13 - Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sonderpädagogik - zugewiesen:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Stellenbudget LES	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	2,0

Die Zuweisung enthält folgende Tarifstellen für Schulsozialarbeit:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Gemeinschafts- schule	3,0	2,0	1,0	2,0	2,0	10,0

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die PRIMUS Schulen stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
PRIMUS	11,8	25,2	11,9	11,8	12,9	73,6

8. Weiterbildungskollegs

Die Weiterbildungskollegs erhalten 20 Stellen aus Kapitel 05 300 für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Verteilung erfolgt nach dem v.H. - Satz der ASD 2013:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	5,6	3,6	4,3	4,0	2,5	20,0

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die Weiterbildungskollegs stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Weiterbildungskollegs	387,0	250,2	296,2	281,3	177,3	1.392,0

9. Gesamtschule

Die Gesamtschule erhält aus Kapitel 05 300 zusätzlich 515 (465) Stellen für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Verteilung der Stellen für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung erfolgt nach dem v.H.-Satz der ASD 2013:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	101,1	64,1	180,9	110,5	58,5	515,0

Der Gesamtschule werden ferner Stellen aus dem Stellenbudget LES und für den Mehrbedarf für das Gemeinsame Lernen / Inklusion, die ab dem Schuljahr 2014/2015 aus Kapitel 05 390 und Kapitel 05 390 Titelgruppe 75 bereitgestellt werden, zugewiesen. Es stehen insgesamt 635 Stellen der Bes. Gr. A 13 - Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sonderpädagogik - zur Verfügung:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Stellenbudget LES	93,9	73,0	146,0	169,0	54,0	535,9
Unterstützung der Steuerungsprozesse in den Regionen	1,1	1,6	2,0	1,7	1,4	7,8
FIBS	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	1,0
Zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen	16,0	10,0	22,0	20,0	12,0	80,0
zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Hospitation)	1,6	1,7	2,6	3,3	1,1	10,3
Zusammen	112,6	86,3	173,1	194,5	68,5	635,0

Die Zuweisung enthält folgende Tarifstellen für Schulsozialarbeit:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Gesamtschule	57,0	30,0	85,0	66,0	37,0	275,0

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die Gesamtschulen stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Gesamtschule	3.762,9	2.431,8	6.690,0	4.211,9	2.236,2	19.332,8

10. Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Die Förderschule erhält aus Kapitel 05 300 zusätzliche 365 (420) Stellen für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Verteilung erfolgt nach dem v.H. - Satz der ASD 2013:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	75,0	32,0	116,2	98,0	43,9	365,0

Den Förderschulen werden ferner Stellen aus dem Stellenbudget LES und für den Mehrbedarf für das Gemeinsame Lernen / Inklusion, die ab dem Schuljahr 2014/2015 aus Kapitel 05 390 und Kapitel 05 390 Titelgruppe 75 bereitgestellt werden, zugewiesen. Es stehen insgesamt 5.760,5 Stellen der Bes. Gr. A 13 - Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sonderpädagogik - zur Verfügung:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Stellenbudget LES	1.170,9	732,9	1.501,3	1.447,9	739,6	5.592,6
Unterstützung der Steuerungsprozesse in den Regionen	3,0	1,7	3,5	2,7	2,0	12,9
Mehrbedarf zur Unterstützung der Inklusion in den Schulen	22,4	11,8	26,4	24,1	15,3	100,0
FIBS	3,5	0,0	0,0	1,5	0,0	5,0
zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Inklusionsfachberater	12,1	5,6	13,0	12,1	7,2	50,0
Zusammen	1.211,9	752,0	1.544,2	1.488,3	764,1	5.760,5

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die Förderschulen stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Förderschule	2.941,8	1.559,6	4.071,2	3.763,4	1.828,9	14.165,0

In den Eckdaten für Kapitel 05 390 ist im Umfang von 954 Stellen der Mehrbedarf für das Gemeinsame Lernen außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen enthalten. Die Verteilung auf die Regierungsbezirke erfolgt nach den Schülerzahlen im Gemeinsamen Unterricht lt. ASD 2013/2014. Die Verteilung der Mehrbedarfsstellen auf die einzelnen Schulformen bitte ich bedarfsgerecht vorzunehmen. Ich bitte, mir über die Verteilung zur Vorbereitung des Zuweisungserlasses zu berichten.

11. Berufskolleg

Das Berufskolleg erhält aus Kapitel 05 300 zusätzlich 350 (350) Stellen für Vertretungsaufgaben und zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Die Verteilung erfolgt nach dem v.H. - Satz der ASD:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
UA-Stellen	73,0	42,4	98,5	78,8	57,3	350,0

Die Eckdaten der Gesamtstellenzuweisung für die Berufskollegs stellen sich wie folgt dar:

Zuweisung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Berufskollegs	4.364,7	2.516,5	5.844,1	4.682,7	3.396,7	20.804,7

12. Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung

Für die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Schulen können unter anderem folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Heterogenität der Schülerschaft,
- das sozialräumliche Umfeld der Schulen,
- gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung,
- der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Bedarf an individueller Förderung.

Mit Erlass vom 29. Juni 2006 sind für den Einsatz und die Verwendung der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung Regelungen für die **Grundschulen und Hauptschulen** getroffen worden.

Für die Verwendung dieser Stellen in den **übrigen Schulformen** gilt grundsätzlich folgende Regelung:

Seite 26 von 27

- Die zusätzlich bereit gestellten Stellen sind ausschließlich zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung einzusetzen.
- Nur in den Fällen, in denen auf Grund der Schülerzahlprognose des Haushalts und der Eckdaten der AVO-Bedarf auf Bezirksebene in einer Schulform vorübergehend nicht gedeckt werden kann, dürfen die zusätzlichen Stellen zur Sicherung des Grundbedarfs (Erfüllung der Stundentafel) eingesetzt werden (vgl. Nr. 1).
- Soweit der Bedarf an einer Schule trotz einer Bedarfsdeckungsquote in der Schulform von 100 Prozent und mehr nicht gedeckt ist, sind Abordnungen oder Versetzungen vorzunehmen; die Inanspruchnahme von zusätzlichen Stellen gegen Unterrichtsausfall ist unzulässig.
- Eine Verwendung der Stellen zum Beispiel zur Verringerung von Klassengrößen ist unzulässig.
- Die Einplanung von Stellenreservestunden darf nicht für den Unterrichtsbedarf der Stundentafeln erfolgen. Diese Stunden sind gezielt für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung einzusetzen.

Aus den Stellen gegen Unterrichtsausfall / individuelle Förderung sind folgende Bedarfe zu decken:

- Stellenzuschlag für Schulen, die am Projekt "Komm mit!" teilnehmen (siehe auch Erlass vom 19. Juli 2013.)
- Kompensation für die Beschäftigung von „Fellows“ im Rahmen des Programms „Teach First“.

13. Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften

Grundsätzlich stehen den Schulen die Mittel aus nicht besetzten Stellen für die Einstellung von Vertretungslehrkräften zur Verfügung. Insoweit werden die flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht entlastet.

14. Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung

Gemäß § 6 Absatz 9 Haushaltsgesetz 2014 dürfen Planstellen und Stellen in den Kapiteln 05 300 (mit Ausnahme der Titelgruppen 72 und 74) bis 05 410 mit Einwilligung des Finanzministeriums schulformüber-

greifend in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang dürfen Planstellen des Eingangsamtes des gehobenen Dienstes in Planstellen des Eingangsamtes des höheren Dienstes umgewandelt werden. Die Umwandlung darf nur erfolgen soweit sie zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung erforderlich ist. Im Bedarfsfall wird um Bericht gebeten.

Im Auftrag

Nicole Michels

Anlagen

**Aufteilung Stellenbudget nach der gewichtete Schülerzahl der Gemeinden,
die nach der kommunalen Klassenrichtzahl nicht mehr als 30 Eingangsklassen
bilden dürfen (ASD 2013/14).**

Gewichtung der Schülerzahl:

kommunale Klassenrichtzahl 1 = 30

kommunale Klassenrichtzahl 30 = 1

Bezirksregierung Schulamtsbezirk	Gewichtet Schülerzahl	Anteil	Stellenbudget 371
Reg.-Bez. Arnsberg	1.084.444	0,214	79,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	130.017	0,026	9,5
Hochsauerlandkreis	149.569	0,030	11,0
Kreis Olpe	109.441	0,022	8,0
Kreis Siegen-Wittgenstein	131.258	0,026	9,6
Kreis Soest	193.665	0,038	14,2
Kreis Unna	172.311	0,034	12,6
Krfr. Stadt Bochum			
Krfr. Stadt Dortmund			
Krfr. Stadt Hagen			
Krfr. Stadt Hamm			
Krfr. Stadt Herne			
Märkischer Kreis	198.183	0,039	14,5
Reg.-Bez. Detmold	946.429	0,187	69,3
Kreis Gütersloh	196.379	0,039	14,4
Kreis Herford	124.036	0,024	9,1
Kreis Höxter	123.977	0,024	9,1
Kreis Lippe	193.042	0,038	14,1
Kreis Minden-Lübbecke	172.840	0,034	12,7
Kreis Paderborn	136.155	0,027	10,0
Krfr. Stadt Bielefeld			
Reg.-Bez. Düsseldorf	753.794	0,149	55,2
Kreis Kleve	213.885	0,042	15,7
Kreis Mettmann	133.400	0,026	9,8
Kreis Viersen	128.629	0,025	9,4
Kreis Wesel	184.108	0,036	13,5
Krfr. Stadt Duisburg			
Krfr. Stadt Düsseldorf			
Krfr. Stadt Essen			
Krfr. Stadt Krefeld			
Krfr. Stadt Mönchengladbach			
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruh			
Krfr. Stadt Oberhausen			
Krfr. Stadt Remscheid			
Krfr. Stadt Solingen			
Krfr. Stadt Wuppertal			
Rhein-Kreis Neuss	93.772	0,019	6,9
Reg.-Bez. Köln	1.262.269	0,249	92,4
Kreis Düren	138.587	0,027	10,1
Kreis Euskirchen	122.866	0,024	9,0
Kreis Heinsberg	160.692	0,032	11,8

Krfr. Stadt Bonn			
Krfr. Stadt Köln			
Krfr. Stadt Leverkusen			
Oberbergischer Kreis	202.624	0,040	14,8
Rhein-Erft-Kreis	138.739	0,027	10,2
Rheinisch-Bergischer Kreis	104.889	0,021	7,7
Rhein-Sieg-Kreis	259.217	0,051	19,0
Städteregion Aachen	134.655	0,027	9,9
Reg.-Bez. Münster	1.020.633	0,201	74,7
Kreis Borken	231.211	0,046	16,9
Kreis Coesfeld	158.204	0,031	11,6
Kreis Recklinghausen	133.317	0,026	9,8
Kreis Steinfurt	303.222	0,060	22,2
Kreis Warendorf	194.679	0,038	14,3
Krfr. Stadt Bottrop			
Krfr. Stadt Gelsenkirchen			
Krfr. Stadt Münster			
Gesamtergebnis	5.067.569	1,000	371,0

Arnsberg			Detmold			Düsseldorf			Köln			Münster		
GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen	GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen	GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen	GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen	GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen
911	Bochum, kreisfreie Stadt	22,0	711	Bielefeld, kreisfreie Stadt	28,4	111	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	37,9	334	Aachen, Städteregion	30,1	512	Bottrop, kreisfreie Stadt	7,7
913	Dortmund, kreisfreie Stadt	49,0	754	Gütersloh, Kreis	16,8	112	Duisburg, kreisfreie Stadt	45,1	314	Bonn, kreisfreie Stadt	16,7	513	Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	29,2
914	Hagen, kreisfreie Stadt	17,3	758	Herford, Kreis	14,2	113	Essen, kreisfreie Stadt	41,9	315	Köln, kreisfreie Stadt	76,6	515	Münster, kreisfreie Stadt	11,6
915	Hamm, kreisfreie Stadt	13,1	762	Höxter, Kreis	5,5	114	Krefeld, kreisfreie Stadt	14,5	316	Leverkusen, kreisfreie Stadt	9,3	554	Borken, Kreis	9,4
916	Herne, kreisfreie Stadt	13,6	766	Lippe, Kreis	21,1	116	Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	19,8	358	Düren, Kreis	10,9	558	Coesfeld, Kreis	4,8
954	Ennepe-Ruhr-Kreis	16,7	770	Minden-Lübbecke, Kreis	16,0	117	Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt	9,0	362	Rhein-Erft-Kreis	18,6	562	Recklinghausen, Kreis	41,8
958	Hochsauerlandkreis	12,2	774	Paderborn, Kreis	16,5	119	Oberhausen, kreisfreie Stadt	16,2	366	Euskirchen, Kreis	5,2	566	Steinfurt, Kreis	13,6
962	Märkischer Kreis	29,4				120	Remscheid, kreisfreie Stadt	8,3	370	Heinsberg, Kreis	8,9	570	Warendorf, Kreis	11,3
966	Olpe, Kreis	4,6				122	Solingen, kreisfreie Stadt	10,7	374	Oberbergischer Kreis	13,7			
970	Siegen-Wittgenstein, Kreis	11,0				124	Wuppertal, kreisfreie Stadt	28,7	378	Rheinisch-Bergischer Kreis	10,7			
974	Soest, Kreis	13,8				154	Kleve, Kreis	5,8	382	Rhein-Sieg-Kreis	19,2			
978	Unna, Kreis	25,1				158	Mettmann, Kreis	22,8						
						162	Rhein-Kreis Neuss	17,1						
						166	Viersen, Kreis	8,5						
						170	Wesel, Kreis	18,3						
		227,6			118,3			304,8			219,9			129,4

Zusammen	1000,0
-----------------	---------------

Arnsberg			Detmold			Düsseldorf			Köln			Münster		
GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen	GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen	GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen	GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen	GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Stellen
911	Bochum, kreisfreie Stadt	7,9	711	Bielefeld, kreisfreie Stadt	9,7	111	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	14,7	334	Aachen, Städteregion	12,7	512	Bottrop, kreisfreie Stadt	2,6
913	Dortmund, kreisfreie Stadt	17,3	754	Gütersloh, Kreis	8,0	112	Duisburg, kreisfreie Stadt	17,1	314	Bonn, kreisfreie Stadt	5,5	513	Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	10,9
914	Hagen, kreisfreie Stadt	9,8	758	Herford, Kreis	3,0	113	Essen, kreisfreie Stadt	11,6	315	Köln, kreisfreie Stadt	32,3	515	Münster, kreisfreie Stadt	4,6
915	Hamm, kreisfreie Stadt	7,9	762	Höxter, Kreis	3,5	114	Krefeld, kreisfreie Stadt	7,2	316	Leverkusen, kreisfreie Stadt	3,1	554	Borken, Kreis	7,7
916	Herne, kreisfreie Stadt	5,7	766	Lippe, Kreis	11,0	116	Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	13,5	358	Düren, Kreis	5,5	558	Coesfeld, Kreis	2,4
954	Ennepe-Ruhr-Kreis	6,7	770	Minden-Lübbecke, Kreis	6,7	117	Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt	2,5	362	Rhein-Erft-Kreis	8,8	562	Recklinghausen, Kreis	16,4
958	Hochsauerlandkreis	10,3	774	Paderborn, Kreis	9,6	119	Oberhausen, kreisfreie Stadt	6,5	366	Euskirchen, Kreis	3,3	566	Steinfurt, Kreis	8,0
962	Märkischer Kreis	18,5				120	Remscheid, kreisfreie Stadt	5,3	370	Heinsberg, Kreis	5,2	570	Warendorf, Kreis	7,3
966	Olpe, Kreis	3,7				122	Solingen, kreisfreie Stadt	5,2	374	Oberbergischer Kreis	6,9			
970	Siegen-Wittgenstein, Kreis	6,6				124	Wuppertal, kreisfreie Stadt	14,3	378	Rheinisch-Bergischer Kreis	4,2			
974	Soest, Kreis	9,3				154	Kleve, Kreis	4,4	382	Rhein-Sieg-Kreis	9,0			
978	Unna, Kreis	9,8				158	Mettmann, Kreis	8,4						
						162	Rhein-Kreis Neuss	6,4						
						166	Viersen, Kreis	4,3						
						170	Wesel, Kreis	7,4						
		113,3			51,5			128,8			96,6			59,7

Zusammen	450,0
-----------------	--------------